

## **RATGEBER RUFNUMMERNMITNAHME MOBILFUNK**

Du willst deinen Handyanbieter wechseln, aber deine Handynummer behalten? Das ist kein Problem. Sogar während eines laufenden Vertrages kannst du deine Rufnummer mitnehmen.

Du willst deinen Handyanbieter wechseln, aber deine Handynummer behalten? Das ist kein Problem. Sogar während eines laufenden Vertrages kannst du deine Rufnummer mitnehmen. Wir zeigen dir, wie das geht und was du beachten musst.

Jeder kennt die Situation: Wer WhatsApp oder SMS kommt die Information: „Ich habe eine neue Handynummer. Ab Montag erreichst du mich unter xxx“. Mal wieder hat einer deiner Kontakte eine neue Handynummer – vermutlich, weil er seinen Anbieter gewechselt hat und seine Nummer nicht mitgenommen hat. Das Problem: Speicherst du die neue Nummer nicht sofort ab, gerät sie schnell in Vergessenheit. Beim nächsten Gespräch ist die Verwunderung darüber groß, wieso niemand mehr unter der alten Telefonnummer zu erreichen ist.

Deswegen ist bei einem Wechsel des Mobilfunkanbieter zu empfehlen, auch die eigene Handynummer mitzunehmen. Oder wie es in der Fachsprache heißt: Die Handynummer portieren. Ein weiterer feststehender Begriff in diesem Zusammenhang ist übrigens MNP (Mobile Number Portability)

### **SCHRITT 1: LAUFENDEN VERTRAG FRISTGERECHT KÜNDIGEN**

Bevor du beim neuen Mobilfunkanbieter mit der alten Mobilfunknummer durchstarten kann, ist in oftmals eine fristgerechte Kündigung des bestehenden Handyvertrags notwendig. Bei einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten gilt bei den meisten Providern in der Regel eine dreimonatige Kündigungsfrist.

Aber: Auch aus einem bestehenden Vertrag ist eine Rufnummernportierung möglich. Tipps dazu sind weiter unten in diesem Text zu finden. Eine Besonderheit sind Datentarife, die nur das Surfen im Internet erlauben. Telefonate und der Versand von SMS sind mit diesen Tarifen nicht möglich. Daher ist bei solchen Tarifen auch keine Mitnahme der Rufnummer möglich.

### ***Was darf eine Rufnummernportierung kosten?***

Einfache Antwort: Nichts. Seit dem 1. Dezember 2021 müssen – festgelegt durch die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) – alle Rufnummernmitnahmen in Deutschland kostenlos. Zuvor betrug die Obergrenze seit April 2020 6,82 Euro, die der abgebende Anbieter in Rechnung stellte.

### ***Besonderheit: Rufnummernmitnahme bei Prepaid***

Etwaiges Restguthaben einer Prepaidkarte müssen Provider dem Kunden auszahlen, sofern es kein Aktionsguthaben ist.

### ***Sofortige Portierung: Rufnummernübernahme vor Vertragsende***

Die Portierung einer Rufnummer zu einem anderen Anbieter ist auch schon vor Auslaufen vom aktuellen Vertrag möglich. Dies regelt seit 2012 § 46 Abs. 4 des Telekommunikationsgesetzes (TKG). In einem solchen Fall muss der Kunde seinen bisherigen Anbieter über die geplante Rufnummernportierung in Kenntnis setzen. Je nach Unternehmen erfolgt dies über die Kunden-Hotline, schriftlich oder direkt online. Im Regelfall schaltet der bisherige Anbieter daraufhin die alte Rufnummer für einen Zeitraum von 30 Tagen für eine sofortige Rufnummernmitnahme frei.

Der Kunde kann dann Schritt 2 (siehe unten) vollziehen. Die Gebühr für den dann nicht mehr genutzten Vertrag sind aber in jedem Fall bis Vertragsende zu zahlen. Du bekommst aber – manchmal nur auf Antrag – eine neue Nummer für den alten Vertrag, sodass du ihn weiter nutzen kannst. Der Anbieter ist zu einer solchen Zuteilung gesetzlich verpflichtet. Wichtig auch: Durch eine vorzeitige Rufnummernmitnahme hast du keine Kündigung für deinen Vertrag ausgesprochen. Willst du deinem alten Anbieter also eigentlich kündigen, musst du – obwohl deine Handynummer schon bei einem neuen Anbieter liegt – noch zusätzlich kündigen.

## **SCHRITT 2: NEUEN VERTRAG ABSCHLIESSEN / PREPAID-ANBIETER WECHSEL**

Nach der Kündigung des bestehenden Mobilfunkvertrags beziehungsweise nach der Verzichtserklärung beim ehemaligen Prepaid-Anbieter, steht der Rufnummernmitnahme nichts mehr im Wege. Sowohl beim Abschluss eines Neuvertrages als auch beim Kauf einer neuen Prepaid-Karte erfolgt in der Regel die Abfrage einer bestehenden Rufnummer. Aber Vorsicht: Bei SIM-Karten aus dem Supermarkt ist eine eingehende Portierung oftmals nicht möglich. Dein neuer Anbieter braucht deine alte Rufnummer und den Namen vom bisherigen Mobilfunkanbieter, um sich mit diesem in Verbindung setzen können. In der Regel schließt man den neuen Mobilfunkvertrag bereits Wochen vor dem Auslaufen vom alten Vertrag und nach dessen Kündigung ab. Damit ist auch genug Vorlaufzeit für die rechtzeitige Rufnummernübernahme gegeben.

- Neuen Handyvertrag abschließen
- Portierungsauftrag erteilen (bei Vertragsabschluss oder nachträglich)
- Kündigungsbestätigung zusammen mit der Rufnummer und dem Namen des alten Anbieters an den neuen Provider weitergeben
- 

Tip: Rufnummerübernahme bei Vertragsabschluss vergessen? Irrglaube: Mobilfunkanbieter sind gesetzlich verpflichtet, eine alte Rufnummer bis zu 30 Tage nach Beendigung des Vertrags zur Portierung zu einem anderen Anbieter freizugeben. Diese Annahme ist falsch. Von der Bundesnetzagentur heißt es „Der telekommunikationsrechtliche Anspruch nach § 46 Telekommunikationsgesetz besteht, wenn beim abgebenden Anbieter ein Portierungsauftrag unter Angabe des neuen Anbieters vorliegt.“

Die Portierung muss spätestens am letzten Tag des Vertrages über den aufnehmenden beim abgebenden Anbieter eingegangen sein. Viele Anbieter ermöglichen jedoch – ohne dass eine Verpflichtung dazu besteht – eine Portierung bis zu 90 Tage nach Auslaufen des Vertrags.“ Allerdings: Viele Anbieter können eine nachträgliche Rufnummernportierung bei einer aufnehmenden Nummer technisch gar nicht umsetzen.

## **SCHRITT 3: PORTIERUNGSTERMIN ABWARTEN**

Nach Abschluss des Vertrages beziehungsweise nach Beantragung der neuen Prepaid-Karte, erhält der Kunde von seinem neuen Anbieter eine neue SIM-Karte zugeschickt. Per Post, SMS oder per E-Mail wird dem Neukunden dann ebenfalls noch der Termin für die Rufnummermitnahme bekannt gegeben.

In der Regel erfolgt die Portierung in der Nacht zwischen 0 und 6 Uhr, sodass die Empfangsunterbrechung für den Nutzer vertretbar ist und meist gar nicht bemerkt wird. Am ersten Tag kann es noch etwas dauern, bis du von jedem Netz aus wieder erreichbar bist – vor allem, wenn du mit dem Anbieter auch das Netz gewechselt hast.

- Neue SIM-Karte und genauen Termin für Rufnummerübernahme erhalten
- Umstellung meist zwischen 0 und 6 Uhr nachts
- Wie gewohnt alte Nummer nutzen